

Intelligenz- und Wochenblatt.

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allerhöchster Concession.

N^o 46.

Sonnabends, den 16. Novbr.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr. 5 Gr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen in Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Copirzeit oder gegen aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Aufruf zur Wohlthätigkeit für hiesige arme Kinder zu Weihnachtsgeschenken.

Das Herannahen des Weihnachtstages erinnert uns, auch diesmal unsern armen Kinder in Liebe und Milde zu gedenken.

Wir werden demnach nächste Woche das Einsammeln zu diesem Zweck besorgen und bitten unsern geehrten Einwohner um reichliche Beiträge.

Frankenberg, den 13. November 1844.

Bürger, Bürgermeister.

Verordnung.

(Das Aufdingen der Lehrlinge betreffend.)

In Folge gemachter Wahrnehmung, daß noch in neuerer Zeit Fälle vorgekommen sind, in welchen sich ergeben hat, daß bereits erwachsene Personen noch nicht confirmirt sind, ist in Frage gekommen, daß die Vorzeigung der nach §. 27. des Gesetzes, das Elementar- und Schulwesen betreffend, vom 6. Juni 1835 jedem Kinde nach erfolgter Confirmation unentgeltlich auszustellenden Confirmationsscheins für den Eintritt in gewisse Verhältnisse und unter andern Umständen für das Aufdingen als Handwerks- oder Handlungs-Lehrling zur allgemeinen Obliegenheit gemacht werden möge.

In Betracht nun, daß das Volksschulgesetz im §. 62. die ausdrückliche Bestimmung enthält: „Als Handwerkslehrlinge sollen hinfort Kinder, die noch nicht aus der Schule entlassen sind, gar nicht angenommen und aufgedungen werden und es wird daher die das Gegentheil gestattende Stelle in den General-Innungs-Artikeln vom Jahre 1790 Cap. I. §. 1. hiermit außer Anwendung gesetzt.

Nur den Schornsteinfegermeistern wird es gestattet, Lehrlinge noch vor beendigten Schuljahre, jedoch nicht vor zurückgelegtem zehnten Lebensjahre anzunehmen,“ sowie in Erwägung, daß die in Vorschlag gekommene Verpflichtung der Eltern und Vormünder der gehenden Lehrlinge zur Beibringung des Confirmationsscheins zugleich als ein wirksames Mittel erscheint, Hinterziehungen der nur gedachten gesetzlichen Vorschrift zu verhüten und die Innungen zur gehörigen Beobachtung derselben anzuhalten, hat das Königl. Ministerium des Inneren Sich zu der Anordnung veranlaßt gefunden:

daß bei sämtlichen Innungen, mit alleiniger Ausnahme der Schornsteinfeger-Innungen, das Aufdingen der Lehrlinge hinführo nicht eher zu vollziehen sei, als bis sich der anzunehmende Lehrling durch Vorzeigung eines von dem Geistlichen seines Wohnorts ertheilten, mit dem Kirchenstempel-Abdruck versehenen Confirmationsscheins oder des bei nicht evangelischen Kirchen-

dem nach §. 27. des Volksschulgesetzes die Stelle desselben vertretenden Schulentlassungs-
 Scheins über die Erreichung des Schulziels und die erfolgte Entlassung aus der Schule gegen
 den Sanitätsvorstand und den öffentlichen Beisitzer ausgewiesen habe.

In Gemäßheit der diesfalls erlassenen Ministerial-Berordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen
 Kenntniß gebracht, wobei zugleich sämtliche Stadträthe des hiesigen Verwaltungsbezirks und über-
 haupt die Obrigkeiten derjenigen Orte desselben, an denen sich Innungen befinden, angewiesen wer-
 den, die Letztern demgemäß mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Zwickau, den 25. October 1844.

Königl. Kreis-Direction.
 C. C. Freiherr von Künzberg.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königlichen Preussischen Regierung zu Merseburg wird nachstehende Bekannt-
 machung derselben hierdurch zur Kenntniß auch der Polizeibehörden und Gensd'armen des hiesigen
 Kreis-Directions-Bezirks mit der Anweisung zur sorgfältigen Vigilanz auf den 20. Werner gebracht,
 und haben die Obrigkeiten dafür Sorge zu tragen, daß auch ein Abdruck in den Lokalblättern aufge-
 nommen werde.

Zwickau, den 8. Novbr. 1844.

Königl. Kreis-Direction.
 C. C. Freiherr von Künzberg.

Fünfzig Thaler Belohnung.

Die nach der Bekanntmachung des Königlichen Inquisitorats zu Eilenburg vom 14. vorigen Mo-
 nats in dem 42. Stück des öffentlichen Anzeigers unter Nr. 679. von uns bewilligte Prämie von
 10 Thlr. — — für die Wiedereinbringung des aus dem Gerichtsgefängniß zu Delitzsch entsprungenen
 und flehentlich verfolgten gefährlichen Verbrechers, Zimmerlehrlings Friedrich David Werner
 aus Delitzsch, haben wir auf 50 Thlr. — — erhöht, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
 gebracht wird.

Merseburg, den 6. Septbr. 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalment.

Besondere Merkmale: aufgeworfene Oberlippe, Gestalt: schlank, Alter: 18 Jahre, Größe: 5 Fuß
 2 Zoll, Gesichtsförm: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Haare: schwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen:
 schwarzbraun, Augen: braun, Nase: stark, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: oval. Beklei-
 dung: blautuchner Rock, dunkelbraune Beughosen, schwarzuchne Weste, Halbstiefeln.

Bekanntmachung.

Die bei dem Hospitale hier befindlichen noch anstehenden drei Kirschbäume sollen künftigen
 achtzehnten dieses Monats
 Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle gegen Meistgebot und gleich baare Zahlung bergestalt verkauft
 werden, daß sie noch in diesem Herbst abzuschlagen und so wie die Stämme wegzubringen sind und
 wird dies hiermit bekannt gemacht.

Frankenberg, den 11. Novbr. 1844.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
 Wörzler, Bürgermeister.

Freiwillige Versteigerung.

Daß zu dem Nachlaß Johann Georg Bogelsangs gehörige, ohne Berücksichtigung der Abga-
 ben zu 6732 Rg. 11 Rgr. 5 sz. gewürbete Gut in Mühlbach, welches nachstehend unter O. näher be-
 schrieben ist, soll, der Erbtheilung halber, kommenden

20sten December 1844

an den Meistbietenden, wiewohl mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden.

Wie nun das Justizamt hinsichtlich der Beschaffenheit des Grundstücks, der jetzigen ichtlichen, zu 33 Nr. 5, Art. 1 §. veranschlagten Abgaben und Oblasten, auf den hier aushängenden Zuschlag nebst Beilage Bezug nimmt; so fordert man alle Erstehungslustigen auf, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle zu Sachsenburg zu erscheinen, und mit Nachweis der Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber gewärtig zu sein, daß Mittags 12 Uhr die Versteigerung beginnen und demjenigen, der nach vorgeschriebenem Ausruf des Gebots, das höchste behalten, auch sonst als ein annehmlicher Bieter zu befinden, das Grundstück unter den, nachstehend sub 7 bemerkten und etwa noch hinzutretenden Bedingungen, zugeschlagen werden wird.

Schloß Sachsenburg, am 2. November 1844.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dapsdorf.

1.

Das Vogelsangsche, in Untermühlbach, eine Stunde von der Stadt Frankenberg gelegen, hat einschließlic des Areal, auf dem sich die 4 Wohn- und Wirthschaftsgebäude befinden, einen Flächenraum von

	48 Aekern	25 □ Ruthen,	als:
—	Acker	51 □ Ruthen	Gebäude und Hofraum,
—	„	231	„ Garten,
—	„	28	„ Hutung und Weiden,
27	„	252	„ Feld,
8	„	209	„ fichtenen Hochwald,
1	„	90	„ Hutung mit Hochwald,
4	„	57	„ Wiese,
—	„	290	„ Hutung,
2	„	254	„ eichenen Niederwald,
1	„	33	„ birkenen Niederwald.

uts.

worauf 651,5 Stouereinheiten haften.



1.

Der Käufer hat in dem Versteigerungstermin sofort den 10ten Theil der Erstehungssumme baar zu erlegen, oder tüchtige Sicherheit, dem Ermessen des Justizamtes gemäß, zu bestellen.

2.

Vom Tage der Erstehung an ist der rückständige Theil der Kaufsumme mit Vier vom Hundert zu verzinsen.

3.

Drei Wochen nachher, in dem Adjudicationstermine, ist die Hälfte der Erstehungssumme, nebst Zinsen von dem ganzen Kaufpreis, in amtliche Verwahrung, bei sonst eintretendem Verlust des zehnten Theils, einzuzahlen.

4.

So lange nicht die erste Hälfte der ganzen Erstehungssumme, sammt den unter 3. gedachten Zinsen, baar berichtet wird, findet keine Uebergabe statt.

5.

Die zweite, ebenfalls mit Vier Procent zinsbare Hälfte, kann gegen die erste Hypothek auf dem Grundstück, unter halbjähriger, beiden Theilen freistehender, Kündigung stehen bleiben.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die in N^o 45. des Frankenger Wochenblattes enthaltene, die Versteigerung des Vogelsangschen Mobilienverlasses betreffende Bekanntmachung des unterzeichneten Justizamtes vom

28. October d. J. bringt man zur allgemeinen Kenntniß, daß an den darin bezeichneten Tagen, die Auktion selbst, wegen Mangel an hinreichendem Raum, nicht in dem Bogelfangischen Gute, sondern vielmehr in der Weiseschen Schänke zu Mühlbach abgehalten werden soll.

Schloß Sachsenburg, am 13. November 1844.

Königl. Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensfel.

Bekanntmachung.

Nächstkünftigen

neunzehnten December d. J.,

des Vormittags 10 Uhr, soll im Erbgerichte zu Mühlbach von den dasigen Lokalgerichten ein vollständiger Küstwagen mit Zubehör öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Sachsenburg, am 2. November 1844.

Königl. Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensfel.

Luther und die Walhalla.

Es steigt aus tiefem Grunde
Das hochgewölbte Thor,
Der Prachtbau der Walhalla
Auf stolzer Höhe empor

Und bannt in seinen Räumen
Der Männer Deutschlands viel,
Verehrt, verkannt, gefürchtet
Im bunten Weltgewühl.

Sie stehn in Erz gegossen
Nun friedlich hier vereint,
Die im bewegten Leben
Oft bis zum Tod sich Feind.

Denn in des Jenseits Auen
Ward Allen längst ja klar,
Wie sehr vom Wahn befangen
Ihr irdisch Streben war.

Und wenn die zwölfte Stunde
Ertönt um Mitternacht,
Da sind aus ihrem Schlummer
Die Geister all erwacht

Und machen ihre Runde
Im Saale rings umher
Und sehn, wie in Walhalla
Am Platz für Luther mehr.

Da reichen sie sich staunend
Im Kreise stumm die Hand,
Warum der wackre Deutsche
Aus Walhalla verbannt.

Und als die zwölfte Stunde
Ertönt um Mitternacht,
Und wieder aus dem Schlummer
Die Geister all erwacht,

Da zieh'n auf Windesflügeln
Sie alle eilend aus,
Und leer von seinen Gästen
Deckt dunkle Nacht das Haus.

Zu Wittenberg am Markte
Blickt Luther ernst umher,
Ausruhend von dem Kampfe
Des Lebens ernst und schwer.

Und als die letzten Töne
Der Mitternacht entzieh'n,
Sieht er Walhalla's Helden
Sein Monument umzieh'n.

Sie reichen ihn begrüßend
Der Palme Friedensreiß
Und schließen immer enger
Um ihn den Geisterkreis.

Und neigen ehrerbietig
Sich seinem ernstern Blick,
Dann weichen nach Walhalla
Ihn grüßend sie zurück.

Und Luther blickt mit Lächeln
Auf die entflohne Schaar,
Wo mancher Feind ihm bitter
Durch's ganze Leben war.

Ma
bald
redsan
ihn z
er inn
zeugt
mann
Stimm
es au
geste
Gott
schuldi
so wa
Messer
Eigera
sonst
damit
Da
den A
Amtm
nalger
Gesam
handlu
zustan
Wie
schichte
fotchen
lichsten
chens
nämlic
geseht
zweifel
der Ue
velthar
Anton
wiß n
gleich
niederz
Wom
lich in
Unterh

Und stehet still erhaben
Zu Wittenberg allein,
Denn es ist die Walthalla
Für Luther noch zu klein!
Eduard Gottwald, Schriftseher in Dresden.

U n t e r h a l t e n d e s.
Der Schein trägt.

(Fortsetzung.)

Man wusch ihm die Schläfe mit Essig, und bald schlug er wieder die Augen auf. Alle Bescheidenheit verschwendete der Amtmann nun, um ihn zum Geständnisse der That zu bringen; da er innerlich vollkommen von dessen Schuld überzeugt war. „Alles spricht gegen mich, Herr Amtmann,“ rief Anton mit von Thränen erstickter Stimme, „ich muß schuldig erscheinen, wenn ich es auch nicht bin, — doch ich kann nichts anderes gestehen, als was ich bereits zu Protokoll gegeben! Gott wird es gewiß nicht zugeben, daß ich unschuldiger Weise gerichtet werde als Mörder; denn so wahr ich an ihn glaube, ich bin keiner! Das Messer, welches Sie mir zeigten und ich für mein Eigenthum erkenne, muß ich verloren haben, denn sonst wüßte ich nicht, wie diese schreckliche That damit hätte verübt werden können!“

Das Verhör wurde geschlossen, der Förster in den Arrest abgeführt, die Zeugen entlassen. Der Amtmann verfaßte seinen Bericht an das Criminalgericht zu L., wohin er die Akten, wie den Gefangenen abschickte, da ihm keine weitere Verhandlung, als die Aufnahme der Voruntersuchung, zustand.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Mordgeschichte in der ganzen Gegend, und wie es bei solchen Vorfällen immer geschieht, mit den möglichsten Zusätzen und Vergrößerungen. Auch Röschen's Vater, so wie diese selbst, wurden noch am nämlichen Abend durch den Müller in Kenntniß gesetzt vom Verbrechen des Försters. Röschen verzweifelte, sie klagte und weinte, aber keine Macht der Ueberredung konnte sie dahin bringen, die Frevelthat zu glauben. Fest blieb sie dabei stehen, Anton sei unschuldig, und die Wahrheit werde gewiß noch an den Tag kommen. Der Weber eilte gleich am andern Tage auf's Amt, das Geld dort niederzulegen, welches er vom Förster erhalten,

Von nun an stellte sich der Müller wieder täglich im Hause des Webers ein, die abgebrochenen Unterhandlungen wurden wieder angeknüpft und

eifriger als je bewarb er sich um Röschen's Günst. Diese wandte stumm und bleich wie ein Gespenst im Hause umher; ihre Hoffnung war, wie ihre Liebe, mit einem Schlage gebrochen, wie eine Blume von einem Windstoße. War sie auch in ihrem Innersten überzeugt von der Unschuld des Geliebten, — sie durfte ihren Glauben nicht aussprechen, ohne von allen Seiten die heftigsten Widersprüche anhören zu müssen. Ihr Vater behandelte sie hart und rauh — er schalt sie eine Rührin, welche durch ihre Liebe für den wilden Jäger sich selbst und ihn ins Verderbe gebracht habe. Noch mehr stieg seine Wuth gegen das Mädchen und gegen den Förster, als er eines Tages eine Vorladung des L-her Criminalgerichts erhielt, um über Anton und dessen Verhältniß zu seiner Tochter, so wie über Alles, was ihm in Betreff des Forstföhrers bekannt sei, Auskunft zu geben.

So sehr sie der Vater durch seine when Zornesausbrüche mißhandelte, quälte sie der Müller Hanns durch seine Liebeswerbung und Zudringlichkeit, Bitten und Widerstreben waren gleich fruchtlos, der Vater ließ ihr nur die Wahl zwischen Hochzeit oder seinem Fluche. Röschen weinte und betete auf ihrer Kammer; endlich faßte sie mit blutendem Herzen einen Entschluß. „Wohlan!“ rief sie eines Abends, vom Vater und dem ausgebrungenen Bräutigam bestürmt, „ich will des Müllers Weib werden, aber nur unter einer Bedingung: Ihr müßt warten, bis die Gerichte über Anton ihr Urtheil gesprochen haben. Ist er schuldig, wie es mein ahnendes Herz mir sagt, so kann mich keine Macht der Erde zwingen, ihm untreu zu werden. Ist er aber schuldig, wird der Stab gebrochen über ihn,“ fuhr sie mit Schluchzen fort, „dann macht mit mir, was Ihr wollt! Ich werde mich nicht sträuben, wenn Ihr mich zur Schlichtbank führt!“

Der Vater wollte einige Einwendungen machen; aber der Müller sagte schadenstroh, mit tückischem Lächeln: „Diese Bedingung kann ich eingehen und meinem Bräutchen zeigen, was ich einmal für ein gefügiger Ehemann sein werde! Der Förster muß baumeln und ich heirathe!“

Sechs Monate waren verflossen unter beständiger Furcht und qualvoller Erwartung zweier edler Herzen, die Akten sammt dem Urtheilspruche an das Appellationsgericht zur Prüfung und Bestätigung abgesandt worden. Standhaft blieb Anton trotz aller Einwürfe und Fragen bei seiner ersten Aussage, beim Zeugnen des verübten Verbrechens.

Das Criminalgericht verurtheilte ihn, in Ermangelung eines vollständigen Zeugenbeweises und eines eigenen Geständnisses, auf Grundlage des Gesetzbuches über Verbrechen (§. 412.) aus dem Zusammentreffen der Umstände. Das von dem Appellationsgerichte bestätigte Urtheil lautete: „Anton S., Revierförster, ist des Verbrechens des Raubmordes schuldig, und soll deshalb mit zwanzigjährigem schweren Kerker bestraft werden.“

Das Urtheil war bestätigt zurückgekommen, und sollte in einigen Tagen dem Gefangenen bekannt gemacht werden. Schon früher hatte sich der Inhalt dieses Spruches, wie dies fast immer zu geschehen pflegt, im Volke verbreitet, und eine Menge Stimmen sprachen theils für, theils gegen denselben. Am unzufriedensten mit demselben war der Müller, welcher bei jeder Gelegenheit seinem Unmuth Lust machte, daß man einen solchen Verbrecher nicht hänge. Heimlich pochte ihm wohl das Herz, und Gewissensbisse raubten ihm jede frohe Stunde, aber desto glühender wurde sein Haß gegen den Jäger, in welchem er nun einen doppelten Feind sah; denn er zitterte, so lange er ihn am Leben wußte, vor der Enthüllung des blutigen Geheimnisses. Der Müller war der Erste, welcher sich beeilte, der Weber-Familie die Nachricht von Anton's Verurtheilung zu hinterbringen, indem er zugleich auf die Rechte hinwies, welche sie ihm auf Köschens-Hand gäbe. Diese aber schwieg, und nur Blicke voll Zorn und Verachtung lohnten des Müllers erneute Bewerbungen. Sie schien von dem Augenblicke an, wo sie die Verurtheilung des Geliebten erfahren, wo sie wußte, daß sein Schicksal unabänderlich entschieden, ruhiger und stiller. Sie weinte nicht mehr, aber sie blieb viel allein, und in ihrer Seele schienen Entschlüsse und Vorsätze mit einander zu ringen. — So war der Vorabend des verhängnißvollen Tages gekommen, an welchem Anton öffentlich sein Urtheil vernahm und sodann nach dem Spielberge, dem Orte seiner Bestimmung, abgeführt werden sollte. Der Müller hatte voll Schadenstaude die Hochzeit mit Einwilligung des Vaters auf den nächstfolgenden Sonntag bestimmt, und seiner Frau eine Menge aus der Stadt mitgebrachter Geschenke verehrt. Köschchen war, seit sie über Anton's Verurtheilung Gewisheit erlangt, auch so ihrem Benehmen gegen Hans verändert; sie behandelte ihn freundlich und zuvorkommend, wenn sie auch strenge jede Vertraulichkeit von sich abwies, und keine seiner zudringlichen Liebkosungen

duldete. Dieser triumphte im Stillen mit dem Siege, welchen er über die Spröde errungen, und schwakte von nichts mehr, als von seiner Hochzeit. Er war gefügig und unterthänig, ja kriechend gegen das Mädchen, bestrebte sich fast, ihre Gedanken zu errathen und jeden ihrer Wünsche zu befriedigen, um sich die schnell erworbene Gunst nicht wieder zu verscherzen. — Das eben war es, was Köschchen beabsichtigt hatte, worauf sie ihren Plan stützte. (Fortsetzung folgt.)

Unpolitisches Allerlei.

Parallele zwischen Dresden, Leipzig und Berlin. Den Dresdner muß man mit der Nase auf Alles drücken, der Leipziger rümpft sie über Alles und der Berliner steckt sie in Alles. Der Dresdner läßt sich oft Nasen aufheften, der Leipziger theilt gern Nasen aus und der Berliner dreht Andern gern Nasen. Der Dresdner steckt sie gern in ein Buch, der Leipziger in seinen Geldbeutel, der Berliner in die Politik. Der Dresdner trägt die Nase gerade aus, oder senkt sie bescheiden zur Erde, der Leipziger trägt sie sehr hoch und der Berliner noch höher. Wenn der Dresdner eine Nase bekommt, steckt er sie ruhig ein, wenn der Leipziger eine bekommt, so raisonnirt er und wenn der Berliner eine bekommt, so macht er sich lustig darüber. Der Dresdner wittert endlich mit seiner Nase die Polizei, der Leipziger ein Profitchen und der Berliner einen Scandal am Weitesten.

Ein Herr H. P. hat jetzt (in Magdeburg bei Rubach) eine „humoristisch-satyrische Abhandlung über die Regelbahnen“ erscheinen lassen und in derselben die Errichtung und Unterhaltung von Regelbahnen auf — Staats- und Communkosten vorgeschlagen. — Auch solche Käuze muß es geben.

Ein Theaterunternehmer schrieb an einen Schauspieler folgenden Brief: „Mein lieber Herr B. Wenn Sie Engagement bei mich nehmen wollen, so können Sie Engagement bei mich kriegen. Schreiben Sie mich aber erst, ob Sie zu mich kommen wollen, damit ich erst einen gehen lasse, denn sonst werde ich zu stark.“

Heilkünstlerisches. Der Lungenschwindsucht, die man bisher nur auf nassem Wege mit Arzneien, und zwar meist vergeblich angriff, rückt man mit dem Messer näher. Der Dr. von Herff in Darmstadt öffnet die Brusthöhle mit einem Instrument und entleert die Lunge von ihrem Eiter nach außen. Die Operation soll durchaus

nicht
die
wird.

Der
der
lich,
Wette
mit
zutag
e v
haben

Die
sie ei
ein
ausst
fen
besch
fisch

Die
neben
aber
erbe,
eine
berei

Tr
in d
Kersch
beime
verül
buch
Tha

U
hält
mitt
Lic.
22.
ner

—
A.
—
B.

—
in
basel

nicht lebensgefährlich sein, doch gerade nicht unter die angenehmsten gehören, wie jeder gern glauben wird.

Da traf ich neulich meinen Vetter, den Seiler, der war fleißig und rührte sich. Er machte nämlich, rückwärts gehend, Bindfaden. — Wie geht's, Vetter? fragte ich. — Nu, meinte der Vetter, mit den Seilern macht sich's schon noch etwa heutzutage, die gehen sein rückwärts; nur die Leute, die vorwärts wollen, die stoßen häufig an und haben Verdruß. — Moral: Seilet, ihr Leute.

Die Franzosen sind doch wirklich großartig, wenn sie einmal in's Schwafeln kommen. So erzählt ein Pariser Satiriker ganz ernsthaft und ausführlich seinen Lesern, daß im Königreiche Preußen die Bastonade eingeführt worden sei. Er beschreibt die Prozedur ausführlich. — Na, so türkisch geht's doch noch nirgends in Deutschland zu!

Die französischen Prinzen pflegen bekanntlich neben ihren Brodstudien noch irgend ein Handwerk oder eine Kunst zu erlernen; der künftige Thronerbe, der Graf von Paris, wird Buchdrucker und eine kleine Druckerei soll, wie man hört, für ihn bereits eingerichtet worden sein.

In Berlin fährt die Frömmigkeit nun schon gar in die Diebe. Das in Berlin erscheinende Merkersche Polizeiblatt enthielt vor Kurzem folgende bemerkenswerthe Stelle: „Bei einem hier neulich verübten Diebstahl haben die Diebe ein Gesangbuch bei sich geführt und dieses nach vollbrachter That zurückgelassen.“

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis, früh 7 Uhr, hält die Beichtrede Herr P. M. Körner; Vormittags predigt derselbe; Nachmittags Herr Diak. Lic. M. Gilbert. Am Bußtage, Freitags, den 22. Novbr., predigt Vormittags Herr P. M. Körner; Nachmittags Herr Diak. Lic. M. Gilbert.

Geborene:

- D. Friedemanns, B. u. Bäckermeisters h., L.
- S. F. Peuferts, B. u. Naders h., S.
- A. F. M. Fischers, B. u. Webermeisters h., L.
- U. Benzels, Rentamtskopsisten zu Sachsenburg.
- G. E. Roths, Amtlohnkopsisten h., L.

Getraute:

K. G. Müller, Einw. und Wirtschaftsgehülfe in Mühlbach, mit Christianen Dorotheen Seltner daselbst.

Geborene:

Herr Christ. F. Seyrichs, B. Kunst- und Schönfärbers h., L. 3 4 M. — S. D. Wehler, B. u. Wbrmrstr. h., 58 3 7 M. — Juv. S. X., S. G. Wiedemanns, B. u. Wbrmrstr. h., S., 20 3.

Desgleichen aus Sachsenburg.

Geborene:

K. G. Kretschmar's, Hausbes. und Maurer in Schönborn, S.

Advertisement

Versammlung

des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins in der Amtshauptmannschaft Chemnitz den 23. November 1844, Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zum blauen Engel in Chemnitz.

Verlust. Eine Damentasch ist von der Nähe des neuen Amtshauses an bis vor die Postexpedition, alhier, am 14. Novbr. Nachmittags vom Postwagen verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine angemessene Belohnung in der hiesigen Posthalterei abzugeben.

Vermiethung.

Eine freundliche Niederstube mit mehreren dazu gehörigen und nöthigen Räumen ist an ordnungsliebende Leute zu vermiethen und sofort zu beziehen beim Thierarzt Richter in der Schanitzer Straße.

Logisvermiethung.

Ein Logis ist zu vermiethen, und nach Umständen sogleich, oder auch zu Weihnachten zu beziehen, auf dem Steisweg, beim Schenkewirth Nische.

Vermiethung. Auf dem Viehwege alhier ist eine große, für einen Weber passende Wohnstube, in welcher 4 bis 5 Webstühle Platz haben, nebst zugehörigen Räumen sofort zu vermiethen. Das Nähere deshalb bei Ferdinand Richter auf dem Graben.

dem
und
zeit.
gegen
anken
riebi-
nicht
es,
ihren
t.)
pzig
t der
ft sie
Mes.
der
liner
steckt
Selb-
dner
scheis-
hoch
dner
wenn
und
sich
mit
ofit-
sten.
bei
lung
der
egels
vor-
ben.
haus
B.
Men,
hrei-
men
onst
ind-
mit
acht
erff
nem
rem
aus

Ergebenste Anzeige.

Den geehrten Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich auf Hrn. Wagners Saale hier selbst künftige Mittwoch einen Cursus der Tanzkunst eröffnen und meinen Scholaren den gründlichsten Unterricht in allen Arten der neuesten und modernsten Tänze, sowie in dem, was edle Haltung und Anstand des Körpers betrifft, ertheilen werde. Kellern und Erziehern, sowie die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts bitte ich hierauf zu reflektiren und beifolgende Anmeldungen bei Herrn Restaurateur Wagner machen, oder Ihre Adressen daselbst abgeben lassen zu wollen.

Frankenberg, den 15. Novbr. 1844.

Robert Medisch sen.,

Lehrer der Tanz-, Loure-, Fecht- und Schwimmkunst aus Chemnitz.

Kalender auf's Jahr 1845

sind in allen Sorten zu haben bei S. Schreiber, Buchbinder.

Neue Weißbisen

sind von heute an zu haben beim Schuhmachermeister S. Haubold.

Guten Honig.

zum Füttern der Bienen, verkauft billigt Ernst Canzler.

Alle Neujahrs-, Geburtstags- und Hochzeitgedichte, wie auch Gedichte zu Begräbnissen, werden geschrieben bei C. A. Hösch sen. wohnhaft auf dem Viehweg.

Morgenden Sonntag pünktlich zu leistende Einzahlung der fälligen Beiträge zur Vereins-Krankenkasse an den Herrn Cassirer Crusius.

Einladung. Zur öffentlichen Tanzmusik morgenden Sonntag ladet ergebenst ein Thomas.



Schützenhaus zu Frankenberg.

Zur Tanzmusik morgenden Sonntag ladet höflichst Heinrich Zahn.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.

(Hierzu eine Extra-Beilage.)

Höfliche Bitte des Herausgebers d. Bl.

Die geehrten Leser d. Bl. werden um freundliche Entschuldigung ersucht, wenn sich in dieser Nr. hinsichtlich der Correctheit einige Nachlässigkeiten zeigen sollten. Die traurige Pflicht, einen geliebten Bruder zur letzten Ruhstätte zu geleiten, zwingt mich, ohne die Correctur gründlich besorgt zu haben, eiligst in die Ferne abzureisen.

Zugleich bitte ich noch, etwaige Inserate für künftige Nr. bis Donnerstag Mittag einzusenden, da des Bustags halber der Druck derselben früher beginnen muß.

Der Herausgeber.

Getraide-Marktpreise.

Roswein, den 5. Novbr. 1844

Weizen	4 $\frac{1}{2}$	3	7 $\frac{1}{2}$
Korn	2	23	29
Gerste	2	6	8
Hafer	1	8	10

Brod- und Semmelpreise in Frankenberg.

2 $\frac{1}{2}$ l. ordinair hausback. Roggenbrod	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
4 = desgleichen	2	4
6 = desgleichen	3	6
2 = feineres hausback. Roggenbrod	1	4
4 = desgleichen	2	8
6 = desgleichen	4	2
— = 24 $\frac{1}{2}$ l. Semmel	1	2
— = 12 = desgleichen	—	6
— = 8 $\frac{1}{2}$ = Stollen oder Weißbrod	—	3
— = 17 $\frac{1}{2}$ = desgleichen	—	6

Das morgende Sonntagsbrot erhalten Mr. Winkler jun. und Mr. Rühle.

Brau-Nachricht

Im Laufe dieser Woche hat Herr Heinrich Haubold lichter Bier brauen lassen.

Briefkasten.

Herrn Fürstegott Ehrlich. Postzeichen: Chemnitz. Die von Ihnen gesungene Parallele zwischen Accordiren und Decortiren, nach der Melodie: es ist mitr. Alles eins, wollen wir aufnehmen, wenn wir erst genau wissen, wer Sie sind. Es ist nun einmal so eine Schwachheit von uns, daß wir Nichts aufnehmen wollen, ohne über die Identität des Einsenders gewiß zu sein! D. Med.

Über...
ausge...
fellige...
wahre...
ber...
ferung...
durch...
und d...
werbe...
zübeut...
diese...
den li...
beisam...
ger zu...
welche...
Gewerk...
durch...
und da...
tem In...
ligten...
Staa...
und die...
einen...
müßlich...
Ist es...
durch...
Kasteng...
entgegen...
doch ihr...
Jedoch...
sondern...
liche un...
fähigten...
mit der...
spricht...
bei Verb...
und Ver...
Bildung...
mal zur...
aufgef...
füßung...
kennen...
blos dem...
zu Tage...
also ein...
Eine...

Auf, zum Gewerbevereine!

Es ist ein schönes Zeichen unserer Zeit, daß fast überall und namentlich in unserm Erzgebirge in den meisten der gewerbetreibenden Städte, Männer aufgestanden sind und noch aufstehen, die die gesellige Association der Bürger vor Augen und im wahren Interesse der Gewerbe, Vereine bilden, deren Tendenzen sich nicht nur bloß auf Verbesserung und Vervollkommnung bezüglicher Gewerbe durch gegenseitigen Meinungs-Austausch richten, und die Anwendung aller großen für die Gewerbe wichtigen Erscheinungen der Gegenwart auszubehalten suchen, sondern auch namentlich durch diese Vereinsbildungen den geselligen Geist wie den liberalen Fortschritt der vielen in einer Stadt beisammen wohnenden fähigen und würdigen Bürger zu wecken suchen. Erfahrung hat bewiesen, welche segensreiche Folgen durch Bildung von Gewerbevereinen herbeigeführt wurden, schon dadurch, weil sie die Stände einander näher bringen und das gegenseitige Bekannntwerden für einen gutem Zweck mehr Zutrauen unter den dabei Betheiligten schafft.

Staatsmann, Gelehrter, Kaufmann, Fabrikant und die Gewerbsleute verschiedener Branchen vereinigen sich hier, um sich durch Meinungsaustausch nützlich und gleichzeitig angenehm zu unterhalten. Ist es nicht Jedem in die Augen fallend, daß dadurch der, dem gemeinnützigen Wirken so hindernde Kastengeist, der jeden liberalen Fortschritt hemmend entgegentritt, wenn auch nicht sogleich ausgerottet doch ihm ein Ziel gesetzt?

Jedoch ist es nicht bloß dieser Nutzen allein, sondern möge man noch erwägen, wie eine nützliche und belehrende Unterhaltung von dazu befähigten Männern von allen denkenden Bürgern mit der größten Freude aufgesucht zu werden verspricht, so ist es klar, wie ein solcher Verein auch bei Verbreitung über Gegenstände, z. B. Staat und Verfassung betreffend, die Veranlassung zur Bildung von Männern giebt, die wenn sie einmal zur Mitleidenheit an der Communverwaltung aufgefordert, ein regeres Interesse für die Ausfüllung ihrer Stellung durch Wort und That bekennen werden, als diejenigen, welche ein Amt bloß dem Namen nach kennen, wie dies leider heutzutage sehr oft geschieht. Ein solcher Verein, also ein Gewerbeverein fehlt unserm Erzgebirge. Eine Stadt, die, wie die unsere, so reich an ge-

werblicher Thätigkeit und in Folge dessen abhängig in einem innern Wohlfinden von den Absatzstellen ist, deren Unerstegbarkeit nur durch eine immer fortschreitende gewerbliche Vervollkommnung und stetige Wachsamkeit in allen gewerblichen Branchen gesichert werden kann, hätte schon längst einen Gewerbeverein besitzen sollen und gereicht es uns wahrlich nicht zur Ehre, daß die Allgemeinheit so gleichgültig zusieht, ob unsere Industrie wächst oder sinkt. Es kann auch dem Einzelnen, dem denkenden Mann durchaus nicht gleichgültig sein, die gewerbliche Thätigkeit und die Vervollkommnung der Gewerbe selbst bloß dem Zufall und der Zeit überlassen zu sehen. Das immer mehr und wichtiger hervortretende Bedürfnis der Gründung eines Gewerbevereins in hiesigen Orten muß endlich einmal und namentlich rest befriedigt werden, wo Handel und Gewerbe sich immer mehr und mehr Geltung nach Außen verschaffen, und deshalb die Absatzwege der Fabrikate complicirter werden. Aber nicht bloß die Absatzwege bedürfen die allgemeine Aufmerksamkeit, sondern auch die Fabrikation ist durch die wachsende Größe vaterländischer Industrie auf eine Höhe gestiegen, die zur größten Wachsamkeit auffordert, und Vervollkommnung in seinem Berufe Jedem zur zeitgemäßen Pflicht macht. Die alten Bande früherer Gewohnheiten sind durch die riesigen Erscheinungen der Neuzeit in Staat, Handel und Gewerbe zertrissen, und ein Zusammenhalten der Stände ist um so nothwendiger, wo, wie jetzt durch die Anlage so vieler Eisenbahnen, neue Revolutionen in die gewerblichen Verhältnisse gebracht werden.

Schon seit längerer Zeit sind kleinere Städte, ja selbst Dörfer des Erzgebirges uns mit Bildung von Gewerbevereinen vorangegangen und namentlich Chemnitz fordert durch seinen bestehenden Gewerbeverein, in Bezug seines segensreichen Wirkens, zur Nachahmung auf. Darum belehrte Mitbürger und Freunde des gewerblichen Fortschritts lassen Sie uns mit der Bildung eines solchen Vereins nicht länger zaudern. Schon mehrmals enthielt unser Wochenblatt Aufforderung zum Zusammentritt und Bildung eines Gewerbevereins; genug ist schon darüber gesprochen und gewiß giebt es eine große Anzahl Männer hier, die gleich mir von der Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen Vereins durchdrungen sind, lassen Sie uns nun zu Thaten übergehen. Als zum Zweck führender Vorschlag diene die

Aufforderung an alle Interessenten eines Gewerbevereins, ihre Namen zur Bekennung der Theilnahme dafür in der Expedition des hiesigen Wochenblattes niederzulegen. Wenn nur 20 — 30 Theilnehmer sich dazu anfänglich finden sollten, so kann dann durch Gesammtwirken das Uebrige noch gethan werden, und hat sich obige Anzahl durch Namensunterschrift dazu bekannt, dann möge in dem Wochenblatte die bezügliche Redaction Tag und Ort einer abzuhaltenden Zusammenkunft zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit dadurch wenigstens eine erste Besprechung wegen Bildung eines Gewerbevereins herbeigeführt wird. *) Es wird uns ein Leichtes sein, die Statuten eines Gewerbevereins von Chemnitz aus zu erlangen und die Durchgebung derselben wird den besten Anhaltspunkt bei der vorzunehmenden Berathung abgeben.

Benutzen Sie, Freunde und Mitbürger, diese Gelegenheit und legen Sie einmal Hand an's Werk, wo's gilt den Lastengeist mit seinen verderblichen Wurzeln auszurotten, wo's gilt der bürgerlichen Geselligkeit eine neue Arena zu gründen, wo's gilt den Fortschritt der heimischen Industrie zu begünstigen und zu schützen und endlich wo's gilt im Staate sich als Bürger zu fühlen.

X. Y. Z.

*) An uns soll es wahrhaftig nicht fehlen! Wir wollen gern das Erforderliche besorgen und Anmeldelisten von heute an in unsrer Expedition auslegen.

D. Red.

Protokoll der ersten Hauptversammlung des Frankenger Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung am Schlusse des ersten Jahres seit seiner Constituirung.

Am 13. Novbr. 1844 Nachmittags um 5 Uhr versammelten sich auf Einladung des erwählten Vorstandes die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung. Herr M. Körner, der Vorsitzende des Vereins, eröffnete die Versammlung mit Vortrag einer Abhandlung, welche ganz besonders zur Aufgabe hatte, über die wahren Zwecke der großartigen Stiftung aufzuklären. Nachdem der Secretair einen Ueberblick über die Wirksamkeit des Vereins gegeben, wurden einige Vorschläge vorgelegt und berathen.

Die erste Frage: ob von Haus zu Haus Mitglieder gewonnen und Beiträge gesammelt werden

sollten, wurde bejaht und es erboten sich dazu freiwillig:

- 1.) Hr. Dr. Kluge,
- Karl Schmidt,
- Friedrich Forberg,
- Gustav Schiebler,
- Kirchner Windisch,
- Radler Friedrich,
- Buchwinder Cuno,
- Lehrer Krause,
- Schimpfky son.,
- Jonathan Eckart,
- Terr. Moritz,
- Amtsverweser Ludwig,
- M. Puger,
- Sportelein. Flug,
- Tuchhändler Seidler,
- M. Gilbert,
- M. P. Körner,
- Jahn.

2.) Der Vorschlag, vierteljährig eine Versammlung zu halten und dieselbe durch den Vorstand des Vereins im Localblatte anzeigen zu lassen, wird angenommen.

3.) Ebenso wird auf den Vorschlag eingegangen, zwei Exemplare von dem Vereinsblatte, dem ev. Boten, jedoch auf Kosten derer, die sie lesen wollen, kommen zu lassen und das Interessanteste daraus von Zeit zu Zeit durch das Localblatt mitzutheilen. Auch erklärte sich der Herr Verleger desselben bereit, den Rechnungsbericht durch dasselbe zu veröffentlichen.

4.) Zuletzt entschied sich, auf Vorschlag des Secretairs die Versammlung dahin, über ein Drittel ihres Einkommens in diesem Jahre selbst zu disponiren und dasselbe der Gemeinde Christdorf in Mähren zur Erhaltung von Kirche und Schule zukommen zu lassen.

Marionetten-Theater.

Mit hoher Bewilligung gebe ich Sonntags, den 17. November, im Gasthof zu'n 3 Rosen, bei günstiger Witterung, Nachmittags 4 Uhr für Kinder: Der ungehorsame Sohn; in 3 Akten, und Abends für Erwachsene: Der Spieler, oder: der falsche Betbacht; Lustspiel in 4 Akten. Zum Beschluß folgt jedesmal Ballet.

Der Einlaß ist 7 Uhr, der Anfang 8 Uhr. Ich bitte ergebenst um gütigen Besuch.

Eduard Nausch aus Chemnitz.